



SCHUTZKONZEPT

Dieses Schutzkonzept basiert auf der COVID-19-Verordnung besondere Lage (Stand am 19.04.2021) und auf Äusserungen des BASPO.

GRUNDSAETZLICHE VERHALTENSREGELN

1. **Abstand halten** → mindestens 1.5m Distanz, keine Handshakes
2. **Maske tragen** → auf dem ganzen Areal, auch in den Warteräumen im Freien
3. **Hände regelmässig desinfizieren oder waschen** → aufgestellte graue Dosierer nutzen
4. **In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen** → danach Hände desinfizieren
5. **Bei Verdacht auf Erkrankung den Besuch des Sportzentrums unterlassen**

1. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.

Massnahmen zur Distanz

Die Rezeption ist jeweils nur von einer Gruppe à maximal fünf Personen zu betreten. Andere Personen/Gruppen haben draussen zu warten. Es werden 2 m-Bodenmarkierungen angebracht.

Massnahmen bezüglich Raumteilung

Um einen direkten Kontakt zwischen Kunden und der Kundenberatung an der Rezeption zu verhindern, wird eine Plexiglaswand montiert.

Massnahmen bezüglich Personenbegrenzung

Es sind nur Personen Zutrittsberechtigt, welche spielen oder arbeiten. Zuschauer, Gäste und Eltern haben keinen Zutritt zur Anlage und bleiben draussen.

Die Lifte bleiben geschlossen.

Eine allfällige Warteschlange vor der Rezeption wird ins Freie verlegt.

Ausnahme zum Abstand

Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen
Die Arbeit ist so zu gestalten, dass immer eine Distanz von 2 Metern gewährt werden kann.
Bei Schichtwechsel an der Rezeption tragen die beiden wechselnden Mitarbeitenden eine Maske.
Ausserdem tragen Mitarbeitende Masken sobald sie nicht allein im Raum sind und die öffentlichen Bereiche betreten.

2. MASKE TRAGEN

Alle Personen, welche die öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten betreten, tragen eine Maske.

Massnahmen zum Maskentragen
Es gilt eine generelle Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Räumen der TSM Grindel AG.
Folgende Orte sind von der Maskentragepflicht ausgenommen: <ul style="list-style-type: none">- Der gebuchte Tennis- oder Badmintonplatz.- Die Duschen- Die Garderobe, nur während das Umziehen das Tragen der Maske verunmöglicht.
Folgende Personen sind von der Maskenpflicht entbunden: <ul style="list-style-type: none">- Kinder unter 12 Jahren.- Personen, die ein Attest einer Fachperson gemäss Verordnung für eine Dispensation von der Maskenpflicht vorlegen. Das Attest ist sofort bei Eintreffen ohne Aufforderung vorzulegen.- Das Personal, solange es sich allein geschützt durch die Plexiglaswand hinter der Rezeption aufhält.
Die Maskentragepflicht entbindet nicht von der Pflicht 1.5 Meter Abstand zu halten!

3. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen
Die Kundschaft desinfiziert sich bei Eintritt und nach dem Spiel an den bereitgestellten Desinfektionsmittel-Spendern die Hände.
Die Türen, welche nicht automatisch öffnen, werden während des Betriebes offengehalten.
Unnötige Gegenstände, welche von der Kundschaft angefasst werden könnten, werden entfernt oder unzugänglich gemacht.
Alle Personen desinfizieren sich regelmässig die Hände oder waschen diese mit Wasser und Seife.
Kunden werden gebeten kontaktlos zu bezahlen. Auf Bargeld ist zu verzichten.

4. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen betreffend Oberflächen und Gegenstände, betrifft vor allem Personal

Oberflächen und Gegenstände, insbesondere Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge, werden regelmässig und speziell bei Schichtwechsel von den Mitarbeitenden gereinigt.

Es sind nur die zugewiesenen Gegenstände zu nutzen → Die Rezeption nutzt nur das Telefon an der Rezeption etc.

Geschirr ist mit Wasser und Seife zu spülen.

Die Telefone beim Tennis und Squash sind nur im Notfall zu benutzen.

Massnahmen betreffend Toiletten

In den Toiletten werden Sprühflaschen mit Desinfektionsmittel bereitgestellt, welche von den Kunden zur Desinfektion der Toilette genutzt werden können.

Die Toiletten werden täglich gereinigt.

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG.

6. COVID-19-ERKRANKTE

Massnahmen

Personen mit Symptomen, welche auf eine Erkrankung hindeuten, werden nach Hause geschickt und angewiesen die Massnahmen gemäss BAG zu befolgen.

7. SPEZIFISCHE MASSNAHMEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Situationen, um den Schutz zu gewährleisten

Weisungsrecht des Personals

Das Personal ist darum besorgt einen möglichst reibungslosen Betrieb zu gewährleisten. Es hat unter Einhaltung dieses Schutzkonzeptes die Befugnis kurzfristig weitere Massnahmen zu erlassen und Anweisung zu erteilen.

Das Personal kann Personen der Anlage verweisen. Dies geschieht insbesondere bei Nichteinhaltung der Massnahmen gemäss diesem Schutzkonzept oder bei Nichtbefolgen der Anweisungen des Personals.

Bei Widerhandlung gegen dieses Schutzkonzept besteht bei Wegweisung kein Anrecht auf Rückerstattung des Eintrittes oder der Platzmiete.

Wird jemand der Anlage verwiesen und leistet dieser Anweisung keine Folge, wird die Polizei aufgebeten und ein langjähriges Hausverbot erteilt. Die entsprechenden administrativen und weitere anfallende Kosten werden der fehlbaren Person auferlegt.

Über Sinn und Unsinn der Verordnungen des Bundes oder Kantons Zürich, dieses Schutzkonzeptes oder der getroffenen Massnahmen wird nicht diskutiert!

Contact Tracing aufgrund Art. 6e, Abs. 1 lit. b. Covid-19-Verordnung besondere Lage

Bei Buchungen von Tennis- Badminton- und Squashplätzen werden die Kontaktdaten aufgenommen. Dies begründet sich in der Dispensation des Maskentragens auf den Plätzen.

Es werden folgende Kontaktdaten aufgenommen: Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer.

Spieler, welche ihren Platz über GotCourts buchen, sind verpflichtet, diese Angaben korrekt in ihrem GotCourts-Account zu hinterlegen!

Bei Familien oder anderen Gruppen mit untereinander bekannten Personen genügt die Erfassung der Kontaktdaten von nur einer Person der Gruppe oder Familie, namentlich der buchenden Person.

Die Kontaktdaten werden im gleichen Rahmen wie ohne Covid-19-Verordnung verarbeitet, wie in unserer Datenschutzbestimmungen vorgesehen.

Regeln für Spielende von Tennis, Badminton und Squash

Mit der Buchung akzeptiert der Spieler folgende Vorgaben und hält diese auch ein:

- Die Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich
- Die Vorgaben aus diesem Schutzkonzept
- Die Spielzeiten müssen vorgängig reserviert werden
- Auf das traditionelle «Shake Hands» ist zu verzichten.

Es wird empfohlen, dass jeder Spieler nur seine eigenen Bälle / Shuttles in die Hand nimmt.

Massnahmen betreffend Shop/Rezeption

Im Bereich des Shops/ der Rezeption dürfen sich maximal fünf Kundinnen/Kunden aufhalten.

Massnahmen für Unterrichtende oder Organisatoren von selbständigen Kursen/Veranstaltungen.

Unterrichtende und Organisatoren von Kursen/Veranstaltungen in unserer Anlage sind selbst für einen funktionierenden und sicheren Betrieb verantwortlich. Sie erstellen ein eigenes Schutzkonzept für ihren Unterricht, ihre Kurse oder Veranstaltungen und geben dies der TSM Grindel AG und allen Schülern/Kursmitgliedern/Teilnehmern ab. Die Massnahmen des Schutzkonzeptes der TSM Grindel AG müssen auch von Unterrichtenden, Schülern und Teilnehmenden eingehalten werden. Die Unterrichtenden/ Veranstalter / Organisatoren sind selbst dafür verantwortlich, dass Ihre Schutzkonzepte und allfällige zusätzliche sie betreffende Schutzkonzepte umgesetzt werden können.

Die Unterrichtenden / Organisatoren sorgen falls nötig für ein lückenloses Contact Tracing für Ihre Schüler / Teilnehmer.

Unterrichtende sind dafür verantwortlich, dass unterrichtete Kinder und Jugendliche das Schutzkonzept der TSM Grindel AG einhalten.

Massnahmen betreffend Tennis und Badminton

Um während dem Spiel auf eine Gesichtsmaske verzichten zu können, muss pro Spieler eine Fläche von 25 Quadratmetern zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen. Diese Regelung gilt nicht für Personen mit Jahrgang 2001 oder jünger.

Aufgrund der 25 Quadratmeter-Vorgabe gilt für **Doppel** Maskenpflicht. Diese Regelung gilt nicht für Personen mit Jahrgang 2001 oder jünger.

Die Definition Raum gilt gemäss BASPO für einen Platz. Pro Platz dürfen sich nicht mehr als 15 Personen aufhalten. Für die ganze Halle gilt keine 15 Personen-Beschränkung mehr.

Massnahmen betreffend Squash

Um während dem Spiel auf eine Gesichtsmaske verzichten zu können, muss pro Spieler eine Fläche von 25 Quadratmetern zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen. Aufgrund dieser Vorgabe ist der Squashcourt hälftig zu teilen und jeder Spieler spielt nur auf einer Hälfte (links oder rechts, vorne oder hinten). Diese Regelung gilt nicht für Personen mit Jahrgang 2001 oder jünger.

Es sind maximal zwei Spieler pro Court erlaubt. Diese Regelung gilt nicht für Personen mit Jahrgang 2001 oder jünger.

Es sind Spiel- und Trainingsformen zu wählen, bei denen der Mindestabstand von 1.5 Metern gewährt wird.

Massnahmen betreffend Minigolf

Es sind maximal 5 Personen pro Bahn erlaubt. Grössere Gruppen teilen sich auf.

Die maximale Anzahl Personen in der Minigolfanlage wird auf 90 beschränkt.

Eine Bahn wird nach dem Bespielen erst verlassen, wenn die Vorgruppe an einer Bahn zu Ende gespielt und diese verlassen hat. So werden auch die 1.5 Meter Abstand sichergestellt.

Die Reihenfolge der zu bespielenden Bahnen ist einzuhalten → kein Überspringen. Ausnahme für lizenzierte Minigolfspieler, wenn es die Auslastung der Anlage zulässt und die verantwortliche Person an der Rezeption zugestimmt hat.

Schläger und Bälle werden vor der erneuten Herausgabe desinfiziert. Scorekarten werden ohne Schreibunterlage abgegeben und der Bleistift wird nicht zurückgenommen.

Massnahmen bezüglich Hilfsmittel / Ansteckung über Mobiliar

Die Sitzgelegenheiten sind nur mit Handtuch zu benutzen. Direkter Hautkontakt mit den Sitzgelegenheiten ist zu vermeiden. Die Sitzgelegenheiten werden mit 2 m Abstand aufgestellt.

Massnahmen betreffend Garderoben/Duschen

Die Personenanzahl in den Garderoben und Duschen wird beschränkt.

Massnahmen betreffend Mietmaterial

Bei Miet- und Testrackets wird nach jedem Ausleihen das Griffband gewechselt (+CHF 2). Bälle und Shuttles werden keine verliehen, können aber an der Rezeption gekauft werden.

8. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen zur Information der Kundschaft

Das Plakat zu den Schutzmassnahmen gemäss BAG wird bei jedem Eingang aufgehängt.

An der Rezeption wird ein Plakat aufgehängt, das die Kundschaft auffordert, kontaktlos zu bezahlen.

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage publiziert und der Link dazu mit der Reservationsbestätigung per E-Mail versandt. Ausserdem wird das Schutzkonzept im Sportzentrum der Kundschaft zugänglich gemacht.

Massnahmen zur Information der Mitarbeitenden

Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.

Die Mitarbeitenden werden über die aktuelle Situation informiert.

9. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen zur Umsetzung

Die Mitarbeitenden werden über dieses Schutzkonzept, Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einem sicheren Umgang mit der Kundschaft instruiert.

Desinfektionsmittel für Hände und Oberflächen wird in den Spendern und den Sprühflaschen regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.

Der Bestand von Hygienemasken wird regelmässig kontrolliert und aufgefüllt.

Die Regeln zu den einzelnen Sportarten gemäss diesem Schutzkonzept werden an den Eingängen zu den einzelnen Bereichen angeschlagen.

Massnahmen zu erkrankten Mitarbeitenden

Es werden keine kranken Mitarbeitenden arbeiten gelassen. Betroffene werden sofort nach Hause geschickt.

Organisation

COVID-19-Beauftragter: Fabian Moser, fmoser@grindel-sport.ch

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wird allen Mitarbeitern übermittelt und wird laufend erläutert. Es ersetzt das Schutzkonzept vom 21.04.2021 und tritt per 27.04.2021 in Kraft.

Bassersdorf, 27. April 2021

TSM Grindel AG

Urs Menzi
VR-Präsident

Fabian Moser
Geschäftsführer

Grindelstrasse 11
8303 Bassersdorf

044 836 78 78

info@grindel-sport.ch